

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/013/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Kai Maier
------------------------------

## Änderung der Sanierungssatzung SAN 0 - Altstadt

Anlage

3. Änderungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.09.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2014	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Satzung des Sanierungsgebietes SAN 0 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

## **Sachvortrag**

Der Schwabacher Stadtrat hat in seiner Sitzung 26.09.1997 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN O – Altstadt mit seinen Ergänzungen als Satzung beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde auch der räumliche Geltungsbereich der Satzung nach Westen um die Fläche des Kindergartens (FINr. 568/1), die Flurnummer 568 (Kindergartenerweiterung), 569/2 und 569/3 erweitert. Diese Flurnummern sind in der Anlage 1 zur (Ursprungs-) Satzung mit aufgelistet.

Wie sich nun auf eine Anfrage hin herausstellte, ist der Plan „Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches“ falsch gezeichnet worden. Die beiden Grundstücke an der Petzoldstraße (FINr. 569/2 und 569/3) sind nicht innerhalb des Abgrenzungsbereiches. Diese Grundstücke sind in den Geltungsbereich zeichnerisch noch zu integrieren und als 3. Änderungssatzung zu beschließen.